



Erlbach, 31.08.2020

Hygienekonzept für den schulischen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

1. **Betretungsverbot**

Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.

Zeigen Schüler an mehr als 2 Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome zu gestatten. Die Schule benötigt auch Informationen über Infektionsfälle im persönlichen Umfeld des Schülers/der Schülerin.

Personen, die sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur mit einem negativen Corona-Test betreten. Ohne negativen Corona-Test gilt ein Betretungsverbot. (Vorlage des Versicherungsformulars zur Kenntnisnahme der Betretungsverbote bis zum 07.09.2020)

Alle an der Schule Beschäftigten (Lehrkräfte, technisches Personal usw.), die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.

2. **Händehygiene**

Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen. Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im schulischen Alltag integriert (vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen)

3. **Die Husten- und Niesetikette**

ist einzuhalten.

4. **Mund-Nasen-Bedeckung**

Im Schulhaus besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Im Unterricht und während der Hofpause ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung freigestellt. Einrichtungsfremde Personen sind ebenfalls verpflichtet, während des Aufenthaltes im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sollten sie sich länger als 15 Minuten im Gebäude aufhalten, muss dies zwecks Nachverfolgung der Infektionsketten namentlich dokumentiert werden.

5. **Abstandsgebot**

Auf die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zwischen Personen ist zu achten. Körperliche Kontakte und Handschlag sollten unterbleiben.

Es gelten die ausgewiesenen Laufwege und getrennte Ein- und Ausgänge:

Schulstraße → nur Eingang

Schulhof → kleines Gartentor an der Schulstraße → nur Ausgang

6. **Toilettenbenutzung**

ist jederzeit möglich. Die Außentür zum Waschraum bleibt geöffnet. Auf Abstand und die entsprechende Händehygiene ist zu achten.

7. **Hofpause**

findet klassenstufenweise getrennt an unterschiedlichen Orten statt.

P. Frechs

Schulleiterin